

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
Referat II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/049/2010

Mittelbereitstellung für Beratung "steuerlicher Querverbund"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

i.V. gez. Knitl.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. -/-	Kostenstelle [200090]	Produkt 1113 Finanzmanagement	25.000,-- € für Sachkonto [543222 Aufwand f. sonst. Beratungsleistung)
------------	-----------------------	-------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [	Kostenstelle [201090]	in Höhe von Produkt [61211020 sonst. allgem. Finanzwirtschaft)	25.000,-- € bei Sachkonto [551701 Zinsaufwand)
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

€
25.000,-- €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Begründung

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation der Stadt und der neuen Steuer- gesetzgebung zum Querverbund soll geprüft werden, ob das Röthelheimbad und das Freibad West ebenso wie das Hallenbad Frankenhof mit steuerlicher Wirkung von der ESTW über- nommen werden können. Für diese „Spezialaufgabe“ der steuerlichen Beratung ist die Ein- bindung von externem Fachwissen zwingend erforderlich.

In Form eines Gutachtens sollen zunächst die möglichen Übertragungsvarianten (Verkauf, Ausgliederung oder Verpachtung) auf ihre jeweiligen steuerlichen Vor- und Nachteile geprüft werden. Die steuerlichen Aspekte beziehen sich auf Ertragssteuern sowie Grundsteuer und Umsatzsteuer. Neben der steuerlichen Machbarkeit wird auch die betriebswirtschaftlich sinn- vollste Lösung gesucht.

Inkl. der Mehrwertsteuer beläuft sich das maximale Beraterhonorar, das nach Stunden abge- rechnet wird, auf 25.000 Euro.

Auf die Mitteilung zur Kenntnis im nichtöffentlichen Teil wird verwiesen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang